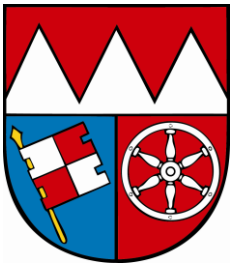

Niederschrift über die

Sitzung des Sozialausschusses

Sitzungsdatum:	Dienstag, den 05.12.2023
Beginn:	09:30 Uhr
Ende	11:39 Uhr
Ort, Raum:	großen Sitzungssaal G 55 des Verwaltungsgebäudes des Bezirks Unterfranken

Anwesende Mitglieder:

Bezirkstagspräsident

Stefan Funk	CSU

Bezirkstagsmitglieder / Ausschussmitglieder

Tamara Bischof	FW Freie Wähler
Stefan Cartsburg	AfD
Dr. Hülya Düber	CSU
Maria Hossmann	CSU
Eva Maria Linsenbreder	SPD
Gerlinde Martin	CSU
Gerhard Müller	Bündnis 90/Die Grünen

Stellvertretende Behindertenbeauftragte

Christina Feiler	Bündnis 90/Die Grünen

beratende Mitglieder

eine Vertretung des Bayer. Blinden- und Sehbehindertenbundes e. V.
eine Vertretung der Evang. Luth. Kirche
eine Vertretung des Caritasverbandes für die Diözese Würzburg
eine Vertretung des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes
eine Vertretung der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Landesverband Bayern e. V.
eine Vertretung des VdK - Bezirksgeschäftsstelle Unterfranken
eine Vertretung der Arbeiterwohlfahrt - Bezirksverband Unterfranken

von der Verwaltung des Bezirks Unterfranken

Leitung der Sozialverwaltung
Geschäftsleitung der Sozialverwaltung
Geschäftsleitender Beamter, Kämmerer
Psychiatrie- und Suchthilfekoordination, Krisennetzwerk und Inklusion
Leitung Rechnungsprüfungsamt
Vertretung Finanzreferat
Pressesprecher

Schriftführerin

Leitung Referat Geschäftsführung/Sozialplanung

Entschuldigt zur Sitzung:

beratende Mitglieder

eine Vertretung des Bischöflichen Ordinariats Würzburg
eine Vertretung des Diakonischen Werkes Bayern
eine Vertretung des Bayer. Roten Kreuzes - Bezirksverband Unterfranken
eine Vertretung des Landesseniorenvertretung Bayern e. V.
eine Vertretung des Bundesverbandes privater Alten- und Pflegeheime und ambulanter Dienste e. V.

von der Verwaltung des Bezirks Unterfranken

Direktor der Bezirksverwaltung

von der Regierung von Unterfranken

Bereichsleitung Sicherheit, Kommunales und Soziales

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Beschlussfassung über die Tagesordnung
2. Anträge und Anfragen der Fraktionen
3. Antrag auf Stellenerweiterung der Psychosozialen Beratungsstelle für Suchtprobleme, Caritasverband für die Stadt und Landkreis Würzburg e. V.
4. Änderung der Richtlinien des Bezirks Unterfranken zur Finanzierung der ambulanten Dienste (Sozialpsychiatrischen Dienste sowie Psychosozialen Suchtberatungsstellen) ab 01.01.2024
5. Erhöhung der Sachkostenpauschale für die Dienste der regionalen und überregionalen offenen Behindertenarbeit (OBA) ab 01.01.2024
6. Errichtung der Richtlinie des Bezirks Unterfranken zur Förderung von Zuverdienstplätzen für Menschen mit Behinderung ab 01.01.2024
7. Antrag der Brauchbar gGmbH auf Förderung des Zuverdienstprojekts für Menschen mit Behinderung
8. Entwurf des Haushalts 2024 – Einzelplan 4
   „Soziale Sicherung (ohne Verwaltung UA 4001 und Jugendarbeit UA 4510, 4600)“
9. Aktuelles aus der Sozialverwaltung
10. Genehmigung der Niederschrift vom 23.05.2023
11. Verschiedenes

Der Präsident begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Öffentlicher Teil

1. Beschlussfassung über die Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde **einstimmig beschlossen.**

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

2. Anträge und Anfragen der Fraktionen

Es liegen keine Anträge oder Anfragen der Fraktionen vor.

3. Antrag auf Stellenerweiterung der Psychosozialen Beratungsstelle für Suchtprobleme, Caritasverband für die Stadt und Landkreis Würzburg e. V.

Die Psychosoziale Suchtberatungsstelle des Caritasverbandes für die Stadt und den Landkreis Würzburg e.V. stellt seit dem Jahr 1953 eine wichtige niederschwellige Beratungs- und Unterstützungssäule für suchtkranke Menschen aus Stadt und Landkreis Würzburg dar und bedient das Spektrum der stoffgebunden und nicht-stoffgebundenen Süchte. Das Versorgungsgebiet umfasst Stadt und Landkreis Würzburg mit ca. 286.878 Einwohnern (Stand 30.09.2022).

Als Teil der unterfränkischen Versorgungsstruktur unterliegt die Psychosoziale Suchtberatungsstelle des Caritasverbandes für die Stadt und den Landkreis Würzburg e. V. der bezirklichen Förderung und erfüllt in diesem Rahmen vereinbarte Leistungen mit dem Ziel, einer gesellschaftlichen Ausgliederung entgegenzuwirken bzw. diese zu verhindern und eine Wiedereingliederung zu unterstützen.

Aktuell verfügt die Psychosoziale Suchtberatungsstelle des Caritasverbandes in Würzburg über 2,5 VZÄ bezirklich geförderte Fachkraftstellen und 0,63 VZÄ Verwaltungskraftstellen.

Für das Gebiet der Stadt und des Landkreises Würzburg gibt es derzeit zwei weitere Psychosoziale Suchtberatungsstellen - die Jugend- und Drogenberatungsstelle der Stadt Würzburg und die Suchtberatungsstelle des Blauen Kreuzes.

Am 21.04.2023 stellte die Geschäftsführung des Caritasverbandes für ihre Suchtberatungsstelle einen Antrag für eine Stellenerweiterung um 1,0 VZÄ Fachkraftstellen im Bereich einer/s Sozialpädagogen/in mit anteiliger Anpassung der Stunden für die Verwaltung (vgl. Anlage).

In seinem Schreiben wies die Geschäftsführung darauf hin, dass sich die Psychosoziale Suchtberatungsstelle des Caritasverbandes in den vergangenen Jahrzehnten in ein hochwertiges Beratungsangebot für Betroffene von Essstörungen entwickelt habe und aufgrund des Alleinstellungsmerkmals in Würzburg und Umgebung einen zunehmenden Anstieg an Personen mit Essstörungen erlebe.

Im Jahr 2021 sei erstmals ein Anstieg im Bereich der Essstörung (im Jahr 2020 18,5 %; im Jahr 2021 22,5 %) bemerkt worden. Der erhöhte Bedarf sei u.a. auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie zurückzuführen, was auch die Auswertungen der Krankenkassen bestätigen würden. Weiterhin würden Essstörungen auch von Angehörigen und nahestehenden Personen meist als sehr belastend erlebt und seien oft mit Gefühlen von Angst, Hilflosigkeit, Scham, Schuld und Wut verbunden.

Um den erhöhten Bedarf zu kompensieren, führt die Psychosoziale Suchtberatungsstelle seit dem Jahr 2021 Wartelisten im Bereich der Personen mit Essstörung. Die Wartezeit betrage derzeit mindestens sechs bis acht Wochen.

In den jährlichen Zielvereinbarungsgesprächen werden statistische Ergebnisse und Erkenntnisse zwischen den Psychosozialen Suchtberatungsstellen und dem Bezirk Unterfranken beleuchtet.

Die Psychosoziale Suchtberatungsstelle Würzburg weist eine - zuletzt steigende - Differenz der Personalstellen zwischen SOLL und IST laut Zielvereinbarung auf:

Jahr 2018: 0,89 VZÄ -Stellen
Jahr 2019: 0,26 VZÄ -Stellen
Jahr 2020: 0,82 VZÄ -Stellen
Jahr 2021: 0,96 VZÄ -Stellen
Jahr 2022: 1,18 VZÄ -Stellen

Die durchschnittliche Differenz zwischen SOLL und IST der letzten fünf Jahre liegt bei 0,82 VZÄ Stellenanteilen. Diese Differenz wirkt sich sowohl auf direkte als auch indirekte Leistungen aus - eine höhere Arbeitsbelastung und Mehrarbeit für Mitarbeitende ist die Folge.

Die PSAG Region II hat mit Schreiben vom 14.06.2023 zum Antrag der Psychosozialen Suchtberatungsstelle des Caritasverbandes Würzburg eine Stellungnahme abgegeben und aufgrund des gegebenen Bedarfes diesen aus fachlicher Sicht dem Grunde nach unterstützt. Allerdings führte die PSAG Region II auch aus, keine Angaben zum Umfang der beantragten Stellenerweiterung treffen zu können, da im Antrag keine ausreichenden Daten zur Verfügung gestellt worden seien.

Nach Prüfung der vorliegenden Unterlagen ist festzustellen, dass grundsätzlich eine generalisierte Beratungsstelle anzustreben ist und allein aufgrund einer Steigerung im Bereich der Essstörung keine Stellenerweiterung für eine 1,0 VZÄ Fachkraftstelle gerechtfertigt ist. Weiterhin sind gerade im Bereich der Essstörungen die Leistungen aus dem Bereich des Fünften Sozialgesetzbuches (SGB V) vorrangig zu nutzen und einzusetzen.

Allerdings kann den jährlichen Sachberichten der Psychosozialen Suchtberatungsstelle des Caritasverbandes für die Stadt und den Landkreis Würzburg entnommen werden, dass ein Bedarf von 0,8 VZÄ-Stellenanteilen gegeben ist. Dieser Bedarf bezieht sich nicht allein auf den Bereich der Essstörungen, sondern umfasst auch die Beratungen der legalen Suchtformen - wie beispielsweise Alkohol, Glücksspiel, Verhaltenssüchte und Medikamente.

Darüber hinaus liegt die Fachkraftquote in Stadt und Landkreis Würzburg pro Einwohnerzahl (EWZ) derzeit bei 1:41.379. Mit einer Stellenerweiterung um 0,8 VZÄ Fachkraftstellen bei der Psychosozialen Suchtberatungsstelle für die Stadt und den Landkreis Würzburg läge die Einwohner-Fachkraftquote bei 1:37.135.

Unter Einbeziehung des Suchthilfeplanes aus dem Jahr 2011 mit einer Forderung der Umsetzung eines Fachkraftschlüssels von 1:36.000 für alle drei Regionen in Unterfranken, käme die Stellenerwei-

terung im Umfang einer 0,8 VZÄ Fachkraftstelle in Stadt und Landkreis Würzburg der Umsetzung des Suchthilfeplanes wieder ein Stück näher.

Der Planungs- und Koordinierungsausschuss hat in seiner Sitzung am 20.07.2023 empfohlen, dem Antrag der Psychosozialen Suchtberatungsstelle des Caritasverbandes für die Stadt und den Landkreis Würzburg e.V. auf Stellenerweiterung um 0,8 VZÄ Fachkraftstelle im Bereich einer Sozialpädagogin/eines Sozialpädagogen mit entsprechend anteiliger Anpassung der Stunden für die Verwaltung und der Sachkosten zuzustimmen.

Der Beschluss ergeht ohne weitere Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Stellenerweiterung der Psychosozialen Suchtberatungsstelle des Caritasverbandes für die Stadt und den Landkreis Würzburg e.V. um 0,8 VZÄ Fachkraftstelle im Bereich einer Sozialpädagogin/eines Sozialpädagogen - mit entsprechend anteiliger Anpassung der Stunden für die Verwaltung und der Sachkosten zur Stärkung des Versorgungskonzeptes - wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

4. Änderung der Richtlinien des Bezirks Unterfranken zur Finanzierung der ambulanten Dienste (Sozialpsychiatrischen Dienste sowie Psychosozialen Suchtberatungsstellen) ab 01.01.2024

Sozialpsychiatrische Dienste (SpDi) bilden eine wichtige Säule zur Beratung und Betreuung von Menschen mit einer psychischen Erkrankung, Behinderung oder einer Suchterkrankung.
Bei den Sozialpsychiatrischen Diensten werden die betroffenen Menschen in seelischen Krisen und Notsituationen sowie deren Angehörige ambulant beraten und betreut. Weiterhin bieten sie Hilfestellungen zur Daseinsvorsorge, zur medizinischen Vorsorge sowie zur sozialen Rehabilitation und sind somit wichtiger Teil der psychiatrischen Versorgung.

In den Psychosozialen Suchtberatungsstellen (PSB) werden Menschen, die von substanzbezogenen Störungen betroffen oder bedroht sind, die von nicht substanzbezogenen Abhängigkeit betroffen oder bedroht sind und die dadurch in seelische Krisen bzw. Notsituationen geraten sind, ambulant beraten und betreut.

Der Bezirk Unterfranken fördert unterfrankenweit neun Sozialpsychiatrische Dienste und elf Psychosoziale Suchtberatungsstellen.

Die Finanzierung der Sozialpsychiatrischen Dienste und der Psychosozialen Suchtberatungsstellen erfolgt auf der Grundlage der jeweiligen Richtlinien des Bezirks Unterfranken vom 29.10.2020.

Die Personal- und Sachkostenpauschalen und damit einhergehend die Richtlinien der Sozialpsychiatrischen Dienste (vgl. Anlage 1) und der Psychosozialen Suchtberatungsstellen (vgl. Anlage 2) wurden

zwischen Vertretern der Bezirke, des Bayerischen Bezirketags und der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (LAG FW) für die Zeit ab dem 01.01.2024 überarbeitet.

Die zentralen Elemente der Änderungen sind:

1. Die Erhöhung der Sachkostenpauschale ab dem 01.01.2024 für die Psychosozialen Suchtberatungsstellen und Sozialpsychiatrischen Dienste von 7.000,- EUR auf nunmehr 8.000,- EUR je Vollzeitäquivalent.

2. Die anteilige Rückforderung der Sachkostenpauschale bei nicht besetzten Planstellen wird aufgegeben.

3. Die Förderung der Beschäftigung von Genesungsbegleitern wird durch die Erhöhung der Pauschale für geringfügig Beschäftigte rückwirkend ab dem Jahr 2023 von 16.040,- EUR auf 19.410,- EUR jährlich angehoben. Die Benennung der Fördersumme erfolgt künftig in der Anlage Personalkostenpauschalen (vgl. Anlage 3).

4. Zur Unterstützung der Dienste gegen den Fachkräftemangel und zur Nachwuchsförderung erfolgt die Einführung einer neuen Pauschale für studentische Hilfskräfte ab dem 01.01.2024. Die Höhe der Förderung lehnt sich an die Pauschale für Genesungsbegleiter an. Die Beschäftigung von bis zu zwei studentischen Hilfskräften wird - für die Leistungen eines SpDi/PSB grundsätzlich relevanten Studiengängen - bis zu einem Betrag in Höhe von 19.410,- EUR jährlich bezuschusst (vgl. Anlage 3).

Der Hauptausschuss des Bayerischen Bezirketags hat in seinen Sitzungen vom 24.05.2023 und 28.09.2023 beschlossen, die Musterrichtlinien zur Förderung der Sozialpsychiatrischen Dienste sowie der Psychosozialen Suchtberatungsstellen wie angeführt zum 01.01.2024 zu ändern.

Die Änderung der beiden Richtlinien des Bezirks Unterfranken erfolgt ab dem 01.01.2024 und ist in den entsprechenden Anlagen farblich (gelb) markiert.

Der Beschluss ergeht ohne weitere Wortmeldungen.

Beschluss:

Den geänderten Richtlinien des Bezirks Unterfranken zur Förderung der Sozialpsychiatrischen Dienste (Anlage 1) und zur Förderung der Psychosozialen Suchtberatungsstellen (Anlage 2) wird - wie vorgelegt - zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

5. Erhöhung der Sachkostenpauschale für die Dienste der regionalen und überregionalen offenen Behindertenarbeit (OBA) ab 01.01.2024

Offene Behindertenarbeit (OBA) beinhaltet wohnortnahe soziale Arbeit für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige.

Aufgabe der offenen Behindertenarbeit ist es, niederschwellige ambulante Beratung und Betreuung von Menschen mit körperlichen und geistigen Behinderungen, Sinnesgeschädigten und von chronisch kranken Menschen zu gewährleisten. Die OBA-Dienste unterstützen diese bei der Führung eines möglichst eigenverantwortlichen Lebens und entlasten auch deren Familien und Angehörige.

Die regionalen OBA-Dienste sind jeweils in einer Stadt oder einem Landkreis angesiedelt.

Bei den überregionalen OBA-Diensten stehen spezielle Behinderungsarten (wie z.B. das Aphasikerzentrum Unterfranken, der Bayerische Blinden- und Sehbehindertenbund oder das Autismus-Kompetenzzentrum Unterfranken) im Fokus.

Der Bezirk Unterfranken fördert unterfrankenweit 17 regionale und 16 überregionale OBA-Dienste.

Die Finanzierung der Dienste der regionalen und überregionalen offenen Behindertenarbeit erfolgt aufgrund der gemeinsamen Richtlinien des Freistaates Bayern und der bayerischen Bezirke, die jeweils am 01.01.2022 in Kraft getreten sind und mit Ablauf des 31.12.2024 außer Kraft treten werden. Im ersten Quartal 2024 wird die Überarbeitung der Förderrichtlinien für die regionale und überregionale offene Behindertenarbeit für die Zeit ab dem 01.01.2025 beginnen.

Der Hauptausschuss des Bayerischen Bezirketags hat in seinen Sitzungen vom 24.05.2023 und 28.09.2023 beschlossen, bereits vor Änderung der gemeinsamen Richtlinien und außerhalb der bestehenden OBA-Richtlinien die Sachkostenpauschale für die Dienste der regionalen und überregionalen offenen Behindertenarbeit von derzeit 7.000,00 EUR auf nunmehr 8.000,00 EUR je Vollzeitkraft ab dem 01.01.2024 zu erhöhen, damit die Sachkostenerhöhung in allen Beratungsdiensten in gleicher Höhe berücksichtigt und umgesetzt werden kann.

Der Beschluss ergeht ohne weitere Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Erhöhung der Sachkostenpauschale in der regionalen und überregionalen offenen Behindertenarbeit - OBA - von derzeit 7.000,00 EUR auf nunmehr 8.000,00 EUR - außerhalb der bestehenden Richtlinien - ab dem 01.01.2024 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

6. Errichtung der Richtlinie des Bezirks Unterfranken zur Förderung von Zuverdienstplätzen für Menschen mit Behinderung ab 01.01.2024

Die Finanzierung von Zuverdienstprojekten in Unterfranken erfolgt derzeit auf Grundlage der Vereinbarung des Bezirks Unterfranken zur Errichtung und Förderung von Zuverdienstarbeitsplätzen für Menschen mit Behinderung, die mit dem jeweiligen Träger des Zuverdienstprojektes abgeschlossen wird.

Zuverdienstprojekte sind niederschwellige, tagesstrukturierende Angebote, die sich am individuellen Bedarf des betroffenen Menschen orientieren. Bei Zuverdienstprojekten steht zu therapeutischen Zwecken die sinnvolle, behindertengerechte, betreute Beschäftigung im Vordergrund. Dadurch kann soziale Teilhabe, Stabilisierung und wenn möglich sogar Hinführung zur beruflichen Eingliederung erreicht werden.

Um eine Einheitlichkeit der Finanzierungsmodalitäten der Zuverdienstprojekte und Beratungsangebote der institutionellen Förderung herbeizuführen, werden die Zuverdienstprojekte ab dem 01.01.2024 ebenfalls auf Grundlage einer Richtlinie des Bezirks Unterfranken gewährt.

Neben redaktionellen Änderungen werden einzelne Regelungen in der Richtlinie ergänzt (gelb markiert), um für die Anbieter von Zuverdienstprojekten mehr Klarheit und Transparenz zu schaffen.

Des Weiteren wird aufgrund der allgemeinen Preissteigerung und der beschlossenen Tarifanpassung eine Erhöhung der Personalkostenpauschale vorgenommen. Um den Trägern der Zuverdienstprojekte eine auskömmliche finanzielle Grundlage zu bieten, wurde darüber hinaus eine höhere tarifliche Eingruppierung vorgenommen.

Aufgrund der Preisentwicklung und zum Ausgleich der Inflationsrate wird die Sachkostenpauschale, die zuletzt im Jahr 2010 angepasst wurde, ab dem 01.01.2024 von derzeit 8.000,00 EUR auf 12.000,00 EUR erhöht.

Der Bezirk Unterfranken wird ab dem 01.01.2024 die Beschäftigung eines Anleiters je Zuverdienstprojekt mit mindestens acht Beschäftigungsplätzen bis zu einem Betrag in Höhe von 57.400,00 EUR pro Förderjahr finanzieren.

Im bayernweiten Vergleich befindet sich der Bezirk Unterfranken nach der oben dargestellten Anpassung der Personal- und Sachkostenpauschale im oberen Drittel.

Die neue Richtlinie soll zum 01.01.2024 in Kraft treten und löst voraussichtlich Mehrkosten in Höhe von ca. 270.000,00 EUR aus.

Die Vertreterin des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Bayern bittet um Überprüfung der Regelung des Abschnittes 3.1 und der Vereinbarkeit mit dem in Abschnitt 2.1 festgelegten maximalen wöchentlichen Umfang von 15 Stunden pro teilnehmende Person.

Beschluss:

Einer neuen Richtlinie des Bezirks Unterfranken zur Förderung von Zuverdienstplätzen für Menschen mit Behinderung – inhaltlich der Anlage entsprechend - ab dem 01.01.2024 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

7. Antrag der Brauchbar gGmbH auf Förderung des Zuverdienstprojekts für Menschen mit Behinderung

Die Brauchbar gGmbH ist ein sozialer Beschäftigungsbetrieb, deren Gesellschafter das Diakonische Werk Würzburg e. V. und die Evangelisch-Lutherische Gesamtkirchengemeinde Würzburg sind.
Durch den Handel mit gebrauchter Ware bzw. den Betrieb von regionalen Sozialkaufhäusern und dem Angebot verschiedener Dienstleistungen soll erwerbslosen Menschen eine soziale Perspektive verschafft werden. In diesem Kontext werden seit 25 Jahren verschiedene Arbeitsmarktmaßnahmen inklusive sozialpädagogischer Begleitung angeboten und Nischenarbeitsplätze für langzeitarbeitslose sowie leistungsgeminderte Menschen geschaffen.

Das Ziel des Konzepts der Brauchbar gGmbH ist die Wiedereingliederung von Arbeitslosen, die Unterstützung einkommensschwacher Haushalte durch faire Preise für Waren und Dienstleistungen sowie die Schonung der Umwelt durch die Wiederverwendung von Waren.

Mit Schreiben vom 10.07.2023 (vgl. Anlage) hat die Brauchbar gGmbH einen Antrag auf Förderung eines Zuverdienstprojektes für Menschen mit Behinderung mit acht Zuverdienstplätzen gestellt.

Denn die Brauchbar gGmbH möchte nun auch Menschen mit Behinderung ein niederschwelliges, tagesstrukturierendes Angebot an fünf Standorten in der Stadt Würzburg und im Landkreis Würzburg zur Verfügung stellen. Das Angebot soll im Gebrauchtwarensektor sowie im landschaftsgärtnerischen und handwerklichen Bereich zum 01.01.2024 geschaffen werden.

In der Region II (Würzburg) gibt es bisher fünf Zuverdienstangebote. Die Sozialverwaltung begrüßt das neue Vorhaben und damit die Erweiterung der Zuverdienstplätze in Unterfranken, da diese Plätze für Menschen mit Behinderung eine sinnvolle, tagesstrukturierende Beschäftigung darstellen.

Das vorgelegte Konzept für das neue Zuverdienstprojekt entspricht den Vorgaben des Bezirks Unterfranken.

Der Beschluss ergeht ohne weitere Wortmeldungen.

Beschluss:

Dem Antrag der Brauchbar gGmbH vom 10.07.2023 auf Förderung für ein neues Zuverdienstprojekt im Umfang von zunächst einer Anleiterstelle mit acht Zuverdienstplätzen wird - entsprechend der geänderten Richtlinie des Bezirks Unterfranken zur Förderung von Zuverdienstplätzen für Menschen mit Behinderung - ab dem 01.01.2024 zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

8. Entwurf des Haushalts 2024 – Einzelplan 4 „Soziale Sicherung (ohne Verwaltung UA 4001 und Jugendarbeit UA 4510, 4600)“

Der Entwurf des Einzelplan 4 „Soziale Sicherung (ohne Verwaltung UA 4001 und Jugendarbeit UA 4510, 4600)“ sieht für 2024 im Bereich des Verwaltungshaushalts Ausgaben i. H. v. 522.982.000 € und Einnahmen i. H. v. 193.679.500 € vor. Der Zuschussbedarf im Verwaltungshaushalt beläuft sich auf 329.302.500 € (vgl. Anlage).

Im Bereich des Vermögenshaushalts sind Ausgaben i. H. v. 306.400 € und Einnahmen i. H. v. 15.300 € vorgesehen. Der Zuschussbedarf im Vermögenshaushalt beläuft sich auf 291.100 €.

		2024	2023	Änderung	
Verwaltungs-haushalt	Ausg	522.982.000 €	529.857.300 €	- 6.875.300 €	-1,30%
	Einn	193.679.500 €	217.281.600 €	- 23.602.100 €	-10,86%
	Zusch	329.302.500 €	312.575.700 €	16.726.800 €	5,35%
Vermögens-haushalt	Ausg	306.400 €	1.471.900 €	- 1.165.500 €	-79,18%
	Einn	15.300 €	18.200 €	- 2.900 €	-15,93%
	Zusch	291.100 €	1.453.700 €	- 1.162.600 €	-79,98%
Gesamt	Ausg	523.288.400 €	531.329.200 €	- 8.040.800 €	-1,51%
	Einn	193.694.800 €	217.299.800 €	- 23.605.000 €	-10,86%
	Zusch	329.593.600 €	314.029.400 €	15.564.200 €	4,96%

Eckpunkte der **Ausgaben** im Verwaltungshaushalt:

Bereich	**Entwicklung der Ausgaben**
Eingliederungshilfe Erwartete höhere Kosten aufgrund der Corona-Pandemie, Inflation und Energiekrise in den Vorjahren haben sich nicht in vollem Umfang bestätigt. Die Ansätze für das Jahr 2024 wurden insoweit angepasst, so dass sich im Vergleich zum Vorjahr Minderausgaben ergeben.	~ (-) 1,5 Mio. €
Gegliedert nach den einzelnen Teilbereichen der Eingliederungshilfe ergibt sich folgendes Bild:	
⇨ Leistungen zur Beschäftigung bzw. zum Erwerb / Erhalt von Kenntnissen und Fähigkeiten	~ (-) 1,2 Mio. €
⇨ Assistenzleistungen (ambulant betreutes Wohnen und besondere Wohnformen), Leistungen für Wohnraum	~ (-) 0,9 Mio. €
⇨ heilpädagogische Leistungen, Teilhabe an Bildung	~ 0,8 Mio. €

⇨ übrige Teilbereiche	~ (-) 0,2 Mio. €
Hilfe zur Pflege Die Minderausgaben finden ihre Ursache in der geplanten Umstellung vom Brutto- auf das Nettoprinzip ab 01.07.2024. Die Leistungsberechtigten zahlen ihre Einnahmen direkt an die Einrichtungen, so dass sich der Aufwand für den Bezirk auf der Ausgabenseite verringert. Im Gegenzug verringern sich auch die beim Bezirk eingehenden Einnahmen (siehe „Eckpunkte der Einnahmen“).	~ (-) 16,9 Mio. €
Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt Minderausgaben ergeben sich bei der Hilfe zum Lebensunterhalt aufgrund sinkender Fallzahlen. Mehrausgaben bei der Grundsicherung entstehen infolge steigender Regelsätze.	~ (-) 1,0 Mio. € ~ 5,0 Mio. €
Förderung der Wohlfahrtspflege Mehrausgaben aufgrund der Erweiterung von Platzzahlen im ambulant betreuten Wohnen sowie aufgrund steigender Sach- und Personalkosten in allen Bereichen.	~ 7,7 Mio. €
Übrige Bereiche Die Mehrausgaben bei den Hilfen zur Gesundheit (+ 0,7 Mio. €) heben sich gegen die Minderausgaben bei der Kriegsopferfürsorge (- 0,7 Mio. €) auf. Bei den sonstigen Hilfen resultieren die Minderausgaben in Höhe von 0,2 Mio. € aus etwas geringeren Erstattungsleistungen an Dritte.	~ (-) 0,2 Mio. €
Gesamt	**~ (-) 6,9 Mio. €**

Eckpunkte der **Einnahmen** im Verwaltungshaushalt:

Bereich	**Entwicklung der Einnahmen**
Mindereinnahmen im Bereich FAG	~ (-) 2,8 Mio. €
Mindereinnahmen im Bereich Hilfe zur Pflege, vorwiegend aufgrund der geplanten Umstellung vom Brutto- auf das Nettoprinzip zum 01.07.2024 (Freigabe der Einnahmen u. a. Renten, Wohngeld).	~ (-) 25,0 Mio. €
Mehreinnahmen im Bereich Grundsicherung, korrespondierend zu den erwarteten Mehrausgaben dieses Bereichs.	~ 5,0 Mio. €
Übrige Bereiche Die Mindereinnahmen in den übrigen Bereichen entstehen	~ (-) 0,8 Mio. €

überwiegend bei der Kriegsopferfürsorge (- 0,6 Mio. €, da weniger Leistungsberechtigte) und in den sonstigen Hilfen (- 0,2 Mio. € geringere Erstattungsleistungen von Dritten).	
Gesamt	**~ (-) 23,6 Mio. €**

Die Eckpunkte des Entwurfs des Haushalts 2024 – Einzelplan 4 wurden anhand einer PowerPoint-Präsentation erörtert.

Nach der Vorstellung des Entwurfs des Haushalts 2024 – Einzelplan 4 erfolgt die Haushaltsaussprache.

Beschluss:

Der Haushaltsentwurf für den Einzelplan 4 – Bereich Soziale Sicherung (ohne Verwaltung UA 4001 und Jugendarbeit UA 4510, 4600) – wird zur Annahme empfohlen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

9. Aktuelles aus der Sozialverwaltung

Die wohnortnahe Beratung zu Themen der Eingliederungshilfe ist zum 01.09.2023 an insgesamt neun Standorten in Unterfranken gestartet. Es wird damit in jedem Landkreis beziehungsweise jeder kreisfreien Stadt eine Vor-Ort-Beratung für den Bereich der Eingliederungshilfe vorgehalten. Die Beratungen werden an jedem Standort einmal monatlich angeboten.

Um ein möglichst breit gefächertes fachliches Know-how sicherzustellen, wird die Vor-Ort-Beratung von einem interdisziplinären Team übernommen, das aus je einem Mitarbeitenden aus der Sachbearbeitung und dem sozialpädagogischen Fachdienst besteht.

Seit dem Start des neuen wohnortnahen Beratungsangebotes fanden insgesamt 17 Beratungsgespräche statt; weitere Termine für die Zeit ab Dezember 2023 sind bereits vereinbart. Am häufigsten nachgefragt wurden neben einer allgemeinen Beratung zu den verschiedenen Leistungen der Eingliederungshilfe Informationen zum Persönlichen Budget und zu Leistungen zur Teilhabe an Bildung.

Der Bayerische Rahmenvertrag zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes und die erste Bayerische Rahmenleistungsvereinbarung für Leistungen im Arbeitsbereich nach § 58 SGB IX in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) nach § 219 SGB IX sind zum 01.07.2023 in Kraft getreten.

Im Rahmen der Einführung dieser Rahmenleistungsvereinbarung wurde eine Vereinbarung zur Implementierung und Evaluation geschlossen, die das Verfahren zur Implementierung der genannten Rahmenleistungsvereinbarung in allen bayerischen Bezirken in einer zweijährigen Modellphase regelt. Ziel der Modellphase ist eine wissenschaftliche Evaluation der finanziellen, fachlichen und ad-

ministrativen Auswirkungen der oben genannten Rahmenleistungsvereinbarung auf Leistungsträger, Leistungserbringer und Leistungsberechtigte. Erst im Anschluss wird auf Basis der Erkenntnisse aus der Evaluation eine flächendeckende Einführung durchgeführt werden.

Die Modellphase beginnt am 01.01.2024 und endet am 31.12.2025. Während dieser Phase kommen in jedem Bezirk in mindestens zwei, höchstens aber vier Werkstätten für behinderte Menschen („Modellwerkstätten“) die Regelungen der oben genannten Rahmenleistungsvereinbarung zur Anwendung. Beim Bezirk Unterfranken sind das die Mainfränkischen Werkstätten am Standort Würzburg für Menschen mit körperlichen und/oder geistigen Beeinträchtigungen und die Werkstatt des Reha- und Arbeitswerkes (RAW) Schweinfurt der Lebenshilfe Schweinfurt für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen.

Die Bezirkskommission Eingliederungshilfe des Bezirks Unterfranken hat eine Unterarbeitsgruppe zum Thema „Sicherung des Versorgungssystems der Eingliederungshilfe/Lösungsstrategie Personalmangel“ gegründet, um gemeinsam mit den Leistungserbringerverbänden Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten.

Das „Krisennetzwerk Unterfranken“ ist Teil der Krisendienste Bayern, die ein psychosoziales Beratungs- und Hilfsangebot für alle Menschen in Bayern ist. Der Bezirk Unterfranken betreibt sein Krisennetzwerk im engen Schulterschluss mit den Trägern der freien Wohlfahrtspflege. In dringenden Fällen stehen mehrere mobile Einsatzteams bereit. Wie nötig das Angebot ist, beweist die Nachfrage. Denn in diesem Jahr sind bereits 8.056 Anrufe (Stand: 01.11.2023) in der Krisendienst-Zentrale eingegangen. Dies bedeutet, dass statistisch gesehen sich jeden Tag des Jahres mehr als 27 Personen allein in Unterfranken an das Krisennetzwerk gewandt haben. Hinzu kamen in den ersten zehn Monaten des Jahres 215 Einsätze der mobilen Einsatzteams.

Seit dem vergangenen August bietet das Krisennetzwerk zudem die Hilfen auch Personen an, die wenig oder gar kein Deutsch sprechen. Hierzu kann der Dolmetscherdienst „Dolatel“ telefonisch zugeschaltet werden, so dass ein Spektrum von rund 120 Sprachen zur Verfügung steht.

Ganz neu steht ab 01.12.2023 die überarbeitete Broschüre zur Eingliederungshilfe auf der Homepage des Bezirks Unterfranken unter Veröffentlichungen zur Verfügung, die einen ersten Überblick über sämtliche Leistungen der Eingliederungshilfe bietet (vgl. in der Anlage zur Niederschrift).

10. Genehmigung der Niederschrift vom 23.05.2023

Gegen die Niederschrift gibt es keine Einwendungen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

11. Verschiedenes

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, bedankt sich der Bezirkstagspräsident bei allen und beschließt die Sitzung um 11.39 Uhr.

Würzburg, 05.12.2023

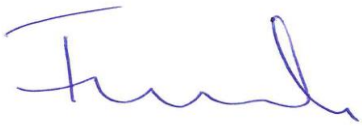

Stefan Funk
Bezirkstagspräsident

Eva-Maria Dinkel
Schriftführung